

Stand: 20.04.2023

WICHTIGE FRAGEN UND ANTWORTEN RUND UM DAS THEMA STROMPREISE

Was ist die Strompreisbremse und wie funktioniert sie?

Die Strompreisbremse ist eine Maßnahme des Bundes, um die Mehrbelastung für Haushaltkund:innen aufgrund der stark gestiegenen Strompreise abzufedern. Die Unterstützung gilt von 1. Dezember 2022 bis 30. Juni 2024 und wird seitens der Energieversorger automatisch bei der nächsten Jahresabrechnung sowie den Teilzahlungsbeträgen berücksichtigt.

So funktioniert es: Bis zu einem Grundverbrauch von 2.900 Kilowattstunden (kWh) pro Jahr zahlen Kund:innen einen Energiepreis von 10 Cent/kWh. Der Stromverbrauch, der über diesen Grundverbrauch hinausgeht, wird zum vertraglich vereinbarten Preis des Energieversorgers verrechnet. Wobei die Steuer auf den Gesamtbetrag zu entrichten ist.

Weitere Informationen: www.stw.at/faqs

Für wen gilt der Stromkostenergänzungszuschuss und wie bekomme ich diesen?

Alle Haushalte mit mehr als 3 hauptwohnsitzgemeldeten Personen erhalten den Stromkostenergänzungszuschuss und damit einen weiteren Zuschuss in Höhe von 105 Euro pro zusätzlicher Person pro Jahr.

So funktioniert es: Der Zuschuss wird Großteils – gleich wie die Strompreisbremse – automatisch im Zuge der nächsten Jahresabrechnung berücksichtigt. Für jene Adressen, bei denen keine automatische Erfassung der Anzahl hauptwohnsitzlich gemeldeter Personen möglich ist, gibt es ein Antragsmodell. Die Energieversorger werden die betroffenen Kund:innen entsprechend über die Antragsabwicklung informieren.

Weitere Informationen: www.stw.at/faqs

Gibt es Unterstützungen für einkommensschwache Haushalte?

Netzkostenzuschuss des Bundes:

Für Haushalte mit einem geringen Einkommen gibt es für den Zeitraum 1. Jänner 2023 bis 30. Juni 2024 den Netzkostenzuschuss des Bundes. Mit diesem Zuschuss können einkommensschwächere Haushalte 75 Prozent der Netzkosten – bis zu 200 Euro – sparen.

So funktioniert es: Wenn Sie GIS-befreit sind, fallen Sie in die Gruppe der Haushalte mit geringem Einkommen. Zusätzlich zur GIS-Befreiung müssen Sie aktiv eine EAK-Kosten-Befreiung beantragen, damit der Netzkostenzuschuss auf Ihrer nächsten Jahresabrechnung gutgeschrieben werden kann.

Weitere Informationen: www.gis.at/befreiung

Hilfspaket Energiearmut:

Die Landeshauptstadt Klagenfurt und die Stadtwerke Klagenfurt AG stellen gemeinsam mit der Caritas Kärnten 50.000 Euro für Menschen in prekären Lebenssituationen sowie eine professionelle Energieberatung zur Verfügung. Die ökonomische Bedürftigkeit der hilfesuchenden Menschen wird durch die Caritas Kärnten geprüft. Alle Personen, welche eine Unterstützung beantragen wollen, können sich direkt an die Abteilung Soziales der Stadt Klagenfurt sowie die Caritas Kärnten wenden.

Weitere Informationen:

T +43 463 537-4777 | sozialinfo@klagenfurt.at

Drohende Stromabschaltung:

Finanzielle Schwierigkeiten können oft ungeahnte Folgen mit sich bringen - es droht womöglich die Stromabschaltung - die Abteilung Soziales der Landeshauptstadt Klagenfurt hilft, wenn unerwartete Nachzahlungen nicht geleistet werden können. Bitte wenden Sie sich so rasch wie möglich an die Kolleginnen und Kollegen.

Weitere Informationen:

T +43 463 537-4777 | sozialinfo@klagenfurt.at

Hilfsfonds des Bürgermeisters:

Gerade in Notsituationen helfen Maßnahmen, die rasch zur Wirkung kommen, doppelt. Das gewährleistet auch der Hilfsfond des Bürgermeisters, der Menschen in besonderen Lebenslagen unterstützt.

Weitere Information:

Infopoint (Information und Erstaufnahme), Bürgerservice Soziales

Domplatz Passage / Paulitschgasse 13
9010 Klagenfurt am Wörthersee

Lisa-Marie Ajdari-Steinwender:

T +43 463 537-4715 | lisa-marie.ajdari-steinwender@klagenfurt.at

Birgit Al-Bailey:

T +43 463 537-4732 | birgit.al-bailey@klagenfurt.at

Sozialfonds:

Menschen geraten manchmal unverschuldet in soziale oder finanzielle Hilfsbedürftigkeit. Strom- und Mietrückstände, unerwartete Nach- oder Kautionszahlungen - die Gründe sind vielfältig - Anspruch haben österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, sowie EU-Bürger mit Hauptwohnsitz in Klagenfurt.

Weitere Informationen:

T +43 537 537-47 DW 77, DW 32 oder DW 13 | sozialinfo@klagenfurt.at

Gibt es Unterstützungen für Gewerbetreibende?

Für Unternehmen und Betriebe hat die Bundesregierung den Energiekostenzuschuss 2 (EKZ 2), welcher von 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023 gilt, aufgestellt.

Pro Unternehmen können für 2023 Zuschüsse von 3.000 Euro bis 150 Millionen Euro ausbezahlt werden. Insgesamt gibt es 5 Förderstufen. Die Antragsstellung ist wie beim Energiekostenzuschuss 1 im Fördermanager der aws (www.foerdermanager.aws.at) möglich.

Ausgenommen sind Unternehmen, die gemäß wirtschaftlicher Gesamtrechnung als staatliche Einheit gelten, aber auch energieproduzierend oder mineralverarbeitende Unternehmen sowie Unternehmen aus dem Bereich Banken- und Finanzierungswesen.

Weitere Informationen:

www.wko.at/energie sowie bei der
Wirtschaftskammer Kärnten
Europlatz 1
9021 Klagenfurt am Wörthersee
T +43 5 90 904 777
sofortservice@wkk.or.at

Energiekostenpauschale 2022

Das bereits seit dem Energiekostenzuschuss angekündigte Pauschalförderungsmodell für Klein- und Kleinstunternehmen ist nun seit 17.04.2023 verfügbar. Es gibt für das Jahr 2022 eine Pauschalförderung zwischen € 110,00 und € 2.475,00. Förderungsfähig sind Klein- und Kleinstunternehmen mit einem Mindestjahresumsatz von € 10.000,00 und einem Höchstjahresumsatz von € 400.000,00 im Jahr 2022.

Weitere Informationen:

www.energiekostenpauschale.at